

1. Beiblatt

-Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 5. März 195763/A.B.

zu 89/J

A n f r a g e b e a n t w o r u n g

Die Abg. H o r r und Genossen haben in der letzten Nationalrats-
sitzung das Verhalten von Franz Josef Habsburg-Lothringen gegenüber/ den
örtlichen Behörden in niederösterreichischen Gemeinden zum Anlass einer
parlamentarischen Anfrage genommen, in der sie den Innenminister um Mittei-
lung baten, welche Massnahmen der Minister zu ergreifen gedenke, um die
Bevölkkerung vor den Übergriffen des Herrn Franz Josef Habsburg-Lothringen
zu schützen.

Bundesminister für Inneres H e l m e r hat diese Anfrage mit nach-
stehenden Ausführungen beantwortet:

"Zu der Anfrage der Abgeordneten Herr, Horn, Czettel und Genossen
in der Sitzung des Nationalrates vom 27. Februar 1957, betreffend behörd-
liches Einschreiten gegen den ausländischen Staatsbürger Franz Josef
Habsburg-Lothringen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Der spanische Staatsbürger Franz Josef Habsburg-Lothringen hält sich
seit 5.4.1956 im österreichischen Bundesgebiet auf.

Er hatte den Einreisesichtvermerk als Inhaber eines spanischen Diplo-
matenpasses auf Grund seiner Behauptung erhalten, von den spanischen Regierung
mit der architektonischen Ausgestaltung der spanischen Botschaft in Wien
beauftragt worden zu sein.

In der Tat benützte er seinen Aufenthalt in Österreich dazu, die Ver-
waltung seiner Besitzungen in den Bezirken Baden und Wr. Neustadt zu übernehmen,
wobei er eine Reihe teils willkürlicher, teils rechtswidriger Handlungen
setzte, die ihn mit Bevölkerung und Behörden in Konflikt brachten.

Am 30.1.1957 hat er schliesslich den Bürgermeister von Grillenberg,
Johann Brandner, dessen Angaben zufolge beschimpft, gefährlich bedroht, ja
sogar gewürgt. Er wurde deshalb am 4.2.1957 vom Gendarmerieposten Berndorf
wegen Verdachtes des Verbrechens der gefährlichen Drohung und der Amtsehren-
beleidigung dem zuständigen Gerichte angezeigt,

Die zuständige Sicherheitsbehörde wurde überdies angewiesen, Herrn
Franz Josef Habsburg-Lothringen aufzufordern, das Bundesgebiet unverzüglich
zu verlassen, widrigenfalls Zwangsmassnahmen in Erwägung gezogen seien."

-.-.-.-.-